



Bundesministerium

Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

BMVRDJ-Pr7000/0079-III 1/2018

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0  
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Herr  
Präsident des Bundesrates

Zur Zahl 3480/J-BR/2018

Die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen im Internet“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Ich habe aus Anlass der Anfrage eine Auswertung der Verfahrensautomation Justiz (VJ) durch die Bundesrechenzentrum GmbH in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind – soweit eine Auswertung möglich war – der Anfragebeantwortung angeschlossen.

Zu den Verurteilungszahlen weise ich darauf hin, dass diese in der VJ nicht personenbezogen, sondern verfahrensbezogen erfasst und ausgewertet werden. Das bedeutet, dass nicht die Anzahl der verurteilten Personen ausgewiesen wird, sondern die Anzahl der Verfahren, die zu einer oder auch mehreren Verurteilungen führten. Zudem sind in der VJ alle Verurteilungen ausgewiesen, auch jene, die (noch) nicht in Rechtskraft erwachsen sind.

Zu 4 und 5:

§ 57 Abs 1 RStDG verpflichtet Richterinnen bzw. Richter und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte unter anderem, sich fortzubilden. Dabei handelt es sich um eine allgemeine Fortbildungsverpflichtung, wobei es den Genannten grundsätzlich freisteht, an welchen Fortbildungsveranstaltungen sie teilnehmen.

Die Bereiche Opfer-, Gewalt- bzw. Kinderschutz einerseits sowie Kriminalität im Internet andererseits werden jedenfalls sowohl in der Ausbildung als auch im ressortweiten Fortbildungsangebot abgedeckt, wobei die Themen sexueller Missbrauch Minderjähriger,

Kinderpornographie sowie Cyber-Mobbing und Cyber-Grooming bzw. die in der Anfrage bezeichneten Straftatbestände dabei auch Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der Ausbildung finden zu den genannten Themen zum einen Veranstaltungen bzw. Kurstage statt, die in Zusammenarbeit mit staatlich anerkannten Opferschutzeinrichtungen und Gewaltschutzzentren abgehalten werden. Zum anderen sieht die RichteramtsanwärterInnen-Ausbildungsverordnung (RiAA-AusbVO) einen verpflichtenden Ausbildungsdienst bei einer Opferschutz- oder Fürsorgeeinrichtung mit einer Mindestdauer von zwei Wochen vor (§ 2 Z 6 RiAA-AusbVO), die den Auszubildenden auch die Perspektive der Opfer näherbringen soll.

Auch im Rahmen der Fortbildung werden regelmäßig (interdisziplinäre) Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die den angesprochenen Themen Rechnung tragen. Dabei werden weitgehend auch Expertinnen bzw. Experten aus den Bereichen Psychologie, Kinder- und Jugendwohlfahrt und Opferschutz beigezogen. An konkreten Veranstaltungen seit 2016 sind insbesondere folgende von der Zentralstelle, den Oberstaatsanwaltschaften (OStA) bzw. der Vereinigung der Österreichischen RichterInnen (RiV) organisierte Seminare zu nennen:

- Strafrecht interdisziplinär: Sexualdelikte (März 2016, zwei Tage, OStA Innsbruck, bis zu 25 TN)
- Gefährlichkeitseinschätzung von Täterinnen/Tätern bei häuslicher Gewalt und Stalking (März 2016, ein Tag, BMVRDJ, bis zu 25 TN)
- Bekämpfung Kinderpornografie/sexueller Missbrauch Minderjähriger – Arbeitstagung Staatsanwältinnen/Staatsanwälte und ErmittlungsleiterInnen: besondere Berücksichtigung sozialer Medien wie Facebook und Twitter (Mai 2016, zwei Tage, BMVRDJ, bis zu 20 TN)
- Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen - Forensische Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle FOKUS (September 2016, ein Tag, BMVRDJ, bis zu 60 TN)
- Sexueller Missbrauch – 6. Modul des Fortbildungslehrgangs für Familienrichter/innen (Oktober 2016, drei Tage, RiV, bis zu 15 TN)
- Cybercrime und Darknet (November 2016, ein Tag, BMVRDJ, bis zu 30 TN)
- 32. Tagung der österreichischen JugendrichterInnen, die sich insbesondere auch dem Thema Cyberkriminalität widmete (Oktober 2017, drei Tage, RiV, bis zu 70 TN)

- Bekämpfung Kinderpornografie/sexueller Missbrauch Minderjähriger – Arbeitstagung Staatsanwältinnen/Staatsanwälte und ErmittlungsleiterInnen: besondere Berücksichtigung der Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und ErmittlerInnen/Ermittlern bei Ermittlungen im Internet/Darknet (Mai 2018, zwei Tage, BMVRDJ, bis zu 20 TN)
- Kriminalität und Extremismus im Internet (Juni 2018, ein Tag, OLG Wien, bis zu 30 TN)

Wien, 22. Juni 2018

Dr. Josef Moser

